

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Barsbüttel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

- | | | |
|----|------------------------|----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 34.426.500 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 34.426.500 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 10.029.200 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 10.029.200 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.408.700 EUR |
| | davon innere Darlehen 0 EUR | |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.598.700 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 172,11 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Über die Mittel der Haushaltsstellen:

- 2110.93502 – in Höhe des Ansatzes
- 2110.96800 – in Höhe des Ansatzes
- 2810.93502 – in Höhe des Ansatzes
- 4607.93530 – in Höhe des Ansatzes
- 4607.96100 – in Höhe des Ansatzes
- 5800.93500 – in Höhe von 9.700,00 Euro

darf erst nach Freigabe durch den **SKS-Ausschuss** verfügt werden.

Über die Mittel der Haushaltsstellen:

- 2110.96600 – in Höhe des Ansatzes
- 2110.96700 – in Höhe des Ansatzes
- 8400.96200 – in Höhe des Ansatzes

darf erst nach Freigabe durch den **Finanzausschuss** verfügt werden.

Über die Mittel der Haushaltsstelle:

- 6100.65000 – in Höhe von 19.900,00 Euro
- 1320.93520 – in Höhe der Verpflichtungsermächtigung
- 4645.96200 – in Höhe von 20.000,00 Euro
- 5602.96000 – in Höhe des Ansatzes
- 6310.94000 – in Höhe des Ansatzes
- 7500.96200 – in Höhe des Ansatzes
- 7601.93500 – in Höhe des Ansatzes

darf erst nach Freigabe der Mittel durch den **Planungsausschuss** verfügt werden.

Über die Mittel der Haushaltsstelle

- 1300.96100 – in Höhe des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung

darf erst nach Freigabe durch die **Gemeindevertretung** verfügt werden.

Barsbüttel, 19. März 2020

Gez. Thomas Schreitmüller
Thomas Schreitmüller
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Stiefenhoferplatz 4, 2. Stock, Zimmer 5 oder jederzeit auf der Homepage der Gemeinde unter www.barsbuettel.de).